Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 47 (1976)

Heft: 6

Rubrik: Protokoll der 132. Jahresversammlung VSA : Dienstag, 4. Mai 1976, 16.00 Uhr, Landhaus Solothurn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der 132. Jahresversammlung VSA

Dienstag, 4. Mai 1976, 16.00 Uhr, Landhaus Solothurn

Vorsitz:
Präsident **Paul Sonderegger**

Stimmenzähler:
Frau Friderich, Frau Heeb, Frau Keller,
P. Bürgi, H. U. Scheurer, A. Schmid

Anwesend: zirka 250 Mitglieder

Blumen für den Präsidenten

1. Protokoll

Das Protokoll der Jahresversammlung 1975 wurde im Fachblatt 6/75 publiziert. Es wird als richtig anerkannt und verdankt.

2. Jahresbericht des Präsidenten

Verehrte, liebe Vereinsmitglieder,

Beim Abschluss der Tagung 1975 in Herisau war uns allen bewusst, dass das Vereinsjahr 1975/76 eine Vielzahl von Aufgaben bringen würde.

Die im April-Fachblatt veröffentlichten Berichte der Kommissionspräsidenten und der Geschäftsstelle zeigen, dass unsere Vermutung richtig war. Ich nehme an, dass Sie die Darstellungen studiert haben. Ich fasse deshalb wie folgt zusammen:

Die **Schulkommission,** unter der Leitung von Herrn Hans Berger, Aathal, veranlasste gut besuchte Kurse für pädagogische und pflegerische Bereiche und erarbeitete zudem das neue Grundkonzept für die Heimleitung-Weiterbildung, die in diesem Jahre realisiert werden soll.

Unter der Leitung von Herrn Max Stehle, Pfrundhaus Zürich, entwickelte die **Fachblattkommission** in intensiver Teamarbeit unser Fachorgan, ohne die wirtschaftlichen Belange zu vernachlässigen.

Unsere **Kommission für Altersheimfragen** beriet unter dem Vorsitz von Herrn Rudolf Vogler, Wäckerling-Stiftung, Uetikon, altersspezifische Probleme, führte Kurse und Tagungen durch und bereitete Publikationen vor, die der VSA veröffentlichte.

Die ad hoc zusammengerufene **Statutenkommission** überarbeitete mit Veteran Gottlieb Stamm, Allschwil, entsprechend dem Beschluss der letztjährigen Versammlung, den Statutenentwurf, so dass wir heute erneut darüber beraten können.

Aus dem Bericht der **Absägeten-Kommission** ersehen Sie, dass sich Herr Rudolf Vogler auch in diesem Bereich engagierte, den Ausbau der Absägeten abschloss, eine erfreuliche Bauabrechnung präsentierte und die Vermietung des Objekts vollzog.

Ueber die **Personalberatungs- und Vermittlungsstelle** orientiert uns Frau Charlotte Buser, dass diese Dienststelle durch die veränderte Wirtschaftslage ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen worden ist und sich dementsprechend auf die neuen Verhältnisse umstellen muss.

Was durch das **Sekretariat und den Beratungsdienst** geleistet wurde, das heisst durch Fräulein Helen Moll und Herrn Gottfried Bürgi, bringen die Rechnung des Vereins, des Fonds für Werbung und Ausbildung von Personal, der Fürsorgestiftung und der Liegenschaft Absägeten sowie der zusammenfassende Bericht Gottfried Bürgis zum Ausdruck.

Es ist mir ein Bedürfnis, den Ressortchefs und den Mitgliedern der Kommissionen und Arbeitsausschüsse, die nicht persönlich erwähnt sind, an dieser Stelle im Namen aller Vereinsmitglieder meinen besten Dank für die geleisteten Dienste auszusprechen.

Hier einige Themata, mit denen sich der Zentralvorstand beschäftigte:

— Auswertung der Tagung Herisau.
— Kurswesen für Heimleiter und Mitarbeiter der Kinder-, Jugend- und Altersheime.
— Koordination der Kurse mit andern Verbänden (Schaffung eines koordinierten Kurskalenders).
— Publikation genereller Schriften über heimspezifische Fragen.

— Kontakte zu andern Verbänden.
— Revision unserer Statuten zur Vorlage an die Vereinsversammlung 1976.
— Neugestaltung der Sekretariatsräumlichkeiten an der Wiesenstrasse, Zürich.
(Kürzlich wurde uns ein Angebot unterbreitet, wonach das Sekretariat sogar verlegt werden könnte.)
— Personelle und betriebliche Neugestaltung der Geschäftsstelle VSA.
— Revision der Finanzgrundlagen des VSA.
— Suche und Wahl einer Sekretärin für das Kurswesen (Fräulein Mariann Brunner, Anstellung auf 1. April 1976).
— Suche und Wahl eines Geschäftsführers (Herr Klaus Engler, Anstellung auf 1. September 1976).
— Verwaltung der neu ausgebauten Liegenschaft Absägeten in Hinwil.
— Exkursion ins Welschland, die infolge Mangels an Interessenten nicht durchgeführt werden konnte.
— Fürsorge der im Ruhestand stehenden Kolleginnen und Kollegen.
— Durchführung von zwei Regionalpräsidenten-Zusammenkünften.
— Beratung der Rechnung 1975 und des Budgets 1976.
— Vorbereitung der Tagung 1976 in Solothurn.

Die Arbeit des **Vorstandes** und der **Kommissionen** erforderte folgende Sitzungen während des Vereinsjahres 1975/76:

Vorstand:	2 Ganztags- und 4 Halbtags-Sitzungen
Büro des Vorstandes:	10 Sitzungen
Absägeten:	4 Sitzungen
Schulkommission:	9 Sitzungen
Fachblattkommission:	3 Sitzungen
Statutenkommission:	6 Sitzungen
Altersheimkommission:	5 Sitzungen
Finanzkommission:	3 Sitzungen
Regionalpräsidenten:	1 Ganztags- und 1 Halbtags-Sitzung
Arbeitsgemeinschaft für Kurswesen:	4 Kommissions-Sitzungen

Teilnahme an diversen Veranstaltungen: 42 Sitzungen.

Aus der Vielfalt der oben erwähnten Aufgaben möchte ich auf die Bemühungen um die **Koordination des Kurswesens** hinweisen. Schon im letztjährigen Bericht legte ich dar, dass verschiedene Verbände sich um die Fortbildung des Heimpersonals bemühen. Angesichts der Tatsache, dass in letzter Zeit gewisse Ueberschneidungen von Kursen in zeitlicher, örtlicher und thematischer Hinsicht entstanden, ersuchte der VSA zwölf schweizerische Organisationen um die bessere Zusammenarbeit im Kurswesen. Die Reaktion war erfreulich. Auf den Jahresanfang 1976 war es gelungen, mit diesen Trägerorganisationen einen koordinierten Kurskalender für das erste Halbjahr 1976 zu publizieren. Für das zweite Halbjahr 1976 sind die Erhebungen gegenwärtig im Gange, so dass sich jeder Interessierte über die laufenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Heimwesen orientieren kann.

Ziel dieser Bestrebungen ist es, in einem ersten Schritt die äusseren Gegebenheiten der Kurse verschiedener Trägervereine aufeinander abzustimmen. Als Fernziel schwebt uns jedoch vor, den Gehalt der Kurse langfristig zu einem generellen Fort- und Weiterbildungskonzept auszubauen. Dadurch sollen sich die in Heimen tätigen Mitarbeiter jeder Stufe und Fachrichtung ihrem alters- und ausbildungsmässigen Stand entsprechend individuell fort- und weiterbilden können. Dabei streben wir eine auf schweizerischer Ebene anerkannte Legitimation an.

Wir hoffen, durch diese Massnahmen den Ausbildungsstand des Heimpersonals zu verbessern sowie die Identität des Berufspersonals zu vertiefen.

Diese Idee wird vom Bundesamt für Sozialversicherung mit Interesse verfolgt und grundsätzlich unterstützt.

Wo lagen nun die grössten Schwerpunkte unserer Jahresarbeit? Meines Erachtens sind es trotz Würdigung aller andern Anstrengungen zwei Dinge, die von uns ganzen Einsatz erforderten:

1. Die lebhaften Auseinandersetzungen um die Neufassung unserer Statuten.
2. Die interessante, aber arbeitsreiche Suche und Wahl eines neuen Geschäftsführers.

Heute stehen wir nun an einem entscheidenden Punkt, wo wir uns besinnen, welches Gesicht unsern Verein in Zukunft prägen soll.

Zu Punkt 1

Es geht um folgende Fragen:

Wollen wir ein **Verein der Heimleiter** sein, oder wollen wir die schon seit Jahren angestrebte Tendenz weiterführen, die in unserem Namen

«Verein für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen»

zum Ausdruck kommt?

Anders ausgedrückt:

— Stehen unsere standespolitischen Fragen im Zentrum unserer Vereinsbemühungen?
— Oder möchten wir in Zusammenarbeit mit unsern Mitarbeitern, Vorgesetzten und interessierten Kreisen eine Arbeitsgemeinschaft bilden, um, ohne unser Gesicht zu verlieren, die generellen und spezifischen Fragen unserer Heime verschiedenster Prägung gemeinsam zu lösen?

Der *Vorstand* durchdachte im Verlauf des vergangenen Vereinsjahres die vielschichtigen Probleme nochmals eingehend. Er beriet sich zudem mit der Statutenkommission und liess sich von den *Regionen* Instruktionen und Vernehmlassungen geben. Unter Würdigung aller Vor- und Nachteile kamen wir zum Schluss, **die Tore zu öffnen.**

So legen wir Ihnen heute den zweiten, bereinigten Entwurf der Statutenrevision vor. Wir werden unter dem Traktandum 4 noch näher darauf eingehen können.

Zu Punkt 2

Vor Jahresfrist wiesen wir darauf hin, dass die Frage der *Nachfolge unseres Geschäftsführers* gelöst werden müsse. Wir versprachen damals, alles daran zu setzen, um dieses Amt einem geeigneten Nachfolger übergeben zu können. Im Fachblatt vom April 1976 orientierten wir Sie über die vorgenommene Wahl.

Allerdings erforderte dieses Geschäft von der vorbereitenden Kommission und dem Vorstand etwelche Anstrengungen. Nachdem wir uns mit über 20 Bewerbungen befasst hatten, kamen wir einstimmig überein, die Taktik der verbrannten Erde anzuwenden. Wir sagten allen Bewerbern ab. Die Suche wurde neu aufgenommen. Nach Weihnachten setzten wir uns erneut ein, bis wir die Persönlichkeit gefunden hatten, von der wir nach menschlichem Ermessen von einem geeigneten Nachfolger sprechen konnten.

Es freut uns, Ihnen bekannt geben zu dürfen, dass **Herr Klaus Engler,** gegenwärtig Mitarbeiter der Schule für Soziale Arbeit Zürich, seine Kräfte ab 1. September 1976 in unsern Dienst stellen wird. Wir hoffen, dass sich unsere gegenseitigen Erwartungen erfüllen werden, um so unsere Zielvorstellungen über die Entwicklung des VSA realisieren zu können. Mit diesen Ausführungen glaube ich, die wesentlichsten Punkte unseres zum Teil bewegten Vereinsjahres dargestellt zu haben.

Es ist mir bei dieser Gelegenheit ein Bedürfnis, den Vorstandsmitgliedern, allen Subkommissionen, den Regionalverbänden und vorab deren Präsidenten für die geleistete Arbeit zu danken.

Insbesondere danke ich unsern Mitarbeiterinnen und unserm Geschäftsführer für den nimmermüden Einsatz.

Ich verbinde damit gleichzeitig den Wunsch, es möchte für das kommende Jahr das Einarbeiten unserer neuen Mitarbeiterin, Fräulein Brunner, als Sekretärin für Schulungsfragen, und Herrn Englers, als neuem Geschäftsführer, in unauffälliger Weise gelingen. Herrn Gottfried Bürgi kann ich noch nicht offiziell verabschieden, da er nach erfolgter Amtsübergabe die Rechnung unseres Vereins für das laufende Jahr weiterführen wird.

Liebe Vereinsmitglieder,

Wie sie sehen, stehen wir vor einer **Periode des Umbruchs.** Wenn die neuen Statuten mit dem heutigen Tag in Kraft treten sollten, was wir vom Vorstand her sehr erhoffen, gilt es, die Umsetzung dieser Willenskundgebung zu vollziehen. Wahrlich ein wackeres Stück Arbeit nebst allen ordentlichen Verpflichtungen.

Wir sehen jedoch mit Freude und Zuversicht dem kommenden Jahr entgegen und hoffen, dass wir Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis finden werden.

P. Sonderegger

Vizepräsident **K. Bollinger** lädt die Mitglieder ein zur Diskussion des Jahresberichtes. Das Wort wird nicht verlangt. K. Bollinger verdankt die vielschichtige Arbeit des Präsidenten mit Worten und Blumen.

Mutationen: Die nachfolgende Liste gibt Aufschluss über die im Berichtsjahr zu verzeichnenden Mutationen. Neun Verstorbenen wird ehrend gedacht. Achtzehn neuen Veteranen und vier Jubilaren, die seit 25 Jahren als Heimleiter wirken, wird mit Worten des Dankes ein Solothurner Heimatbuch zur Erinnerung überreicht.

Verstorbene

Aargau

Frau Wernli-Gredig, Muri, am 17. August 1975, seit 1967 Aarg. Kranken- und Pflegeheim, Muri.

Basel

Sr. Ida Syz, am 12. Oktober 1975, seit 1973 Altersheim St. Johann, Basel.

Bern

Herr Hans Nyffeler-Gehrig, Muri, Vet., am 1. März 1976, Englisberg, 1924—1962 Fürsorgeheim Kühlewil.

Herr Otto Zeller, Münsingen, Vet., am 8. Dezember 1975, 1948—1971 Erziehungsheim Schloss Biberstein.

Schaffhausen/Thurgau

Sr. Marta Bischoff, am 10. Juni 1975, 1950—1972 Städt. Kinderkrippe Schaffhausen.

St. Gallen

Herr H. Habicht, St. Gallen, am 10. April 1976, 1941 bis 1966 Dir. Ostschw. Blindenheim St. Gallen.

Zürich

Fräulein Berta Häberlin, Küsnacht, Vet., am 13. März 1976, 1920—1966 Barbara-Keller-Heim, Küsnacht.

Fräulein Maria Lehmann, Stäfa, Vet., am 17. August 1975, bis 1967 Altersheim Chufirsten, Nesslau.

Fräulein Elise Odermatt, Erlenbach, Vet., am 18. November 1975, 1943—1963 Stadtzürcherisches Altersheim Sonnenhof, Erlenbach.

Neue Mitglieder

Aargau

Herr und Frau U. Hess, Kinderheim St. Johann, 5313 Klingnau. — Herr H. Lehner, Kinderheim St. Benedikt, 5649 Her-

Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA

Pflegekurs für Leitung und Mitarbeiter in Heimen für Behinderte und Betagte

durchgeführt von der **Altersheimkommission VSA.**

Kursthema:

Grundpflege von Betagten und Behinderten

Theoretischer Teil:

— Organische und Psychische Veränderungen des alternden Menschen
— Prophylaktische Massnahmen und Bewältigung der 3. Lebensperiode
— Ernährung der Betagten
— Das Krankenzimmer
— Betreuung und Pflege der Sterbenden

Praktische Uebung der Grundpflege am Krankenbett

Kursort und Zeit:

Theoretischer Teil:
Spital Wattwil, 26./27. August 1976

Praktischer Teil:
in Pflegeheimen des Kantons St. Gallen
30. August bis 3. September 1976

Kursabschluss:
Spital Wattwil, 16. September 1976

Kursleitung:
Dr. med. F. Hösli, Ebnat-Kappel
Sr. M. Brunner, Wattwil
Herr und Frau Junker, Brunnadern

Teilnehmer:
Heimleiter/-innen und verantwortliche Mitarbeiter

Teilnehmerzahl beschränkt

Kurskosten:
Fr. 240.— inkl. Verpflegung an Kurstagen

Anmeldung:
bis 30. Juni 1976 an Sekretariat VSA, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich.

metswil. — Herr und Frau R. von Lösecke, Altersheim National, 5400 Ennetbaden. — Herr und Frau H. J. Müller, Altersheim Stadelbach, 4313 Möhlin. — Fräulein E. Niklaus, Heimgarten, 5200 Brugg. — Herr und Frau F. Röllin, Pestalozzistiftung, 4305 Olsberg. — Herr und Frau K. Schüpfer, Pflegeheim Sennhof, 4803 Vordemwald. — Fräulein K. Wyss, Alice-Hünerwadel-Heim, 5600 Lenzburg.

Appenzell

Herr Abderhalden, Krankenhaus, 9410 Heiden. — Herr und Frau Bidermann-Bühler, Kinderheim Sunnehus, 9413 Oberegg. — Herr und Frau Giezendanner-Hilpertshauser, Alters- und Bürgerheim, 9411 Reute. — Herr und Frau Hofstetter, Alters- und Bürgerheim, 9044 Wald. — Herr und Frau Jetzler-Grob, Altersheim Säntisblick, 9104 Waldstatt. — Herr und Frau Langenegger, Altersheim Mettlen, 9107 Urnäsch.

Basel

Frl. C. Brons, Leonhardsheim, 4054 Basel. — Herr E. Denger, Altersheim Murtenstr. 11, 4051 Basel. — Sr. R. Dill, Altersheim Jenny-Schnell-Stift, 4053 Basel. — Sr. M. I. Fink, Alters- und Pflegeheim Marienhaus, 4057 Basel. — Frl. E. Furrer, Wohnheim für Töchter, Rütimeyerstr. 14, 4054 Basel. — Frl. L. Handschin, Alters- und Pflegeheim Jakobushaus, 4451 Thürnen. — Herr und Frau B. Moser-Bänziger, Lehrlingsheim CVJM, 4053 Basel. — Frl. G. Pelican, Lehrtöchterheim, 4125 Riehen. — Herr Paul Rosebrock, Sommerau, 4699 Wittinsburg. — Herr und Frau B. Stadelmann, Kant. Kinderbeobachtungsheim, 4438 Langenbruck. — Herr L. Voigt, Schulheim Gempen, 4149 Gempen. — Herr und Frau F. Zehnder, Kinderheim am Bachgraben, 4056 Basel.

Bern

Herr F. Adolf, Heilpäd. Tagesheim der Stadt Bern, 3007 Bern. — Herr J. Burri, Kinderpsych.-Klinik Neuhaus, 3063 Ittigen. — Herr und Frau H. Christen, Verpflegungsheim, 3454 Sumiswald. — Herr und Frau K. Flück-Hofbauer, Bezirksaltersheim, 3294 Büren a. d. A. — Herr und Frau Friedli-Liniger, Alters- und Pflegeheim Dettenbühl, 4537 Wiedlisbach. — Herr und Frau Gerber-Rauber, Alters- und Pflegeheim, 3258 Frienisberg. — Frl. M. Guidon, Alterswohnheim Fellergut, 3018 Bern. — Herr und Frau J. Lindt, Nathalie-Stiftung, 3073 Gümligen. — Herr und Frau H. P. Meichtry, Chinderhus, 3251 Büetigen. — Herr und Frau H. Moser, Wittwer, Schulheim Brünnen, 3076 Worb. — Frau K. Kormann-Knauss, Altersheim Falken, 3600 Thun. — Frl. R. Kunz, Wohnheim Brunnadern, 3006 Bern. — Herr U. Schüpbach, Jugendabteilung/Strafanstalt, 3324 Hindelbank. — Frl. E. Stucki, Altersheim Elfenau, 3006 Bern.

Glarus

Herr und Frau Schürch, Altersheim Salem, 8755 Ennenda.

Graubünden

Herr und Frau F. Aplanalp, Altersheim «Gott hilft», 7205 Zizers. — Frau D. Laengle, Arosastr. 15, 7000 Chur. — Herr und Frau Schedler, Kinderheim «Gott hilft», 7203 Trimmis.

Schaffhausen/Thurgau

Frl. M. Bichsel, Sprachheilheim, 8590 Romanshorn. — Herr und Frau A. Loser, Pflegeheim, Feldstandstr. 2, 8590 Romanshorn. — Herr und Frau H. Lüchinger, Erziehungsheim Friedeck, 8263 Buch. — Frau E. Mändli, Altersheim, 8212 Neuhausen. — Herr und Frau E. Meister, Altersheim, 8240 Thayngen. — Herr und Frau M. Klemenz, Töchterheim Sonnhalde, 8500 Frauenfeld. — Herr P. Peyer, Männerheim Schönhalde, 8200 Schaffhausen. — Herr und Frau H. P. Thüler, Töchterinstitut Steig, 8200 Schaffhausen. — Herr und Frau P. Wohnlich, Alterszentrum, 8280 Kreuzlingen.

St. Gallen

Herr und Frau W. Ermatinger, Lukashaus, 9472 Grabs. — Herr und Frau S. Harder, Pflegeheim Harder, 8731 Rieden. — Herr V. Kobler, Altersheim «Geserhus» im Tanner, 9445 Rebstein. — Herr E. Schmid, Kinderheim Heimat, Gretschins, 9499 Oberschaan. — Herr und Frau R. Selebam, Pflegeheim, 9472 Werdenberg. — Herr und Frau O. Tobler, Altersheim Rotmonten, 9000 St. Gallen. — Herr und Frau W. Treschl, Altersheim Churfirsten, 9650 Nesslau.

Zentralschweiz

Sr. Margrit Bissig, Heim im Grund, 6130 Willisau. — Herr und Frau S. Civelli, Altersheim Chlösterli, 6314 Unterägeri. — Herr und Frau A. Häfliger, Alterswohnheim, 6030 Ebikon. — Herr und Frau Züblin-Waser, Altersheim «Büel», 6330 Cham.

Zürich

Herr A. von Ballmoos, Schulthess v. Meiss Stift, Altersheim Sunnepark, 8032 Zürich. — Herr und Frau J. Bussinger, Schülerheim Ringlikon, 8142 Uitikon. — Herr und Frau K. Germann, Städt. Alterswohnheim, Trottenstr., 8037 Zürich. — Herr W. Hablützel, Pestalozzistiftung, 8934 Knonau. — Herr und Frau E. Hertig, Schülerheim Heimgarten, 8180 Bülach. — Herr und Frau Hosp, Alterswohnheim Spitz, 8302 Kloten. — Herr U. Meier, Schenkung Dapples, 8008 Zürich. — Herr und Frau W. Pflanzer, Wohnheim Zollikon, 8702 Zollikon. — Herr und Frau P. Rickli, Waisenhaus Sonnenberg, 8038 Zürich. — Herr Ch. Roggli, Kinderheim Bühl, 8820 Wädenswil. — Herr und Frau E. Schmitz, Altersheim Sunnegarte, 8608 Bubikon. — Herr und Frau A. Schönenberger, Städt. Alterswohnheim, Wollishofen, 8038 Zürich. — Herr und Frau K. Schulz, Wohnheim für geistigbehinderte Männer, 8048 Zürich.

Ohne Region

Herr Dr. A. M. Meier, Kinderheim St. Joseph, 2540 Grenchen. — Herr und Frau H. U. Sidler, Bürger- und Altersheim Weingarten, 2600 Olten.

Neue Veteranen

Aargau

Frau D. Wieser-Hauri, 1966—1975 Dekanatsaltersheim Seon, 5707 Seengen.

Basel

Herr und Frau H. Engler, 1940—1975 Altersheim zum Lamm, Basel, Libellenstr. 4, 4104 Oberwil. — Sr. Agnes Locher, 1943—1976 Durchgangshaus Wegwarte BS, Römergasse 27, 4058 Basel.

Bern

Herr und Frau O. Grimm, 1958—1976 Bürgerheim der Stadt Burgdorf, Zähringerstr. 34, 3400 Burgdorf. — Frl. M. L. Rubli, 1951—1975 Pestalozziheim Bolligen, Holzikofenweg 31, 3007 Bern.

Graubünden

Herr und Frau Alder, 1951—1976 Bürgerheim Chur-Masans, Saluverstr. 19, 7000 Chur.

Schaffhausen/Thurgau

Frau E. Kohli, 1965—1975 Altersheim Rebenfluh, Charlottenweg 33, 8212 Neuhausen.

St. Gallen

Herr und Frau A. Brändli, 1955—1975 Bürgerheim Grabs, Krebsengarten, 9472 Grabs. — Herr und Frau E. Hasler, 1949 bis 1976 Lukashaus Grabs, Rosengartenstr. 5, 8706 Meilen.

Zürich

Frau Rosa Steiner, 1965—1976 Altersheim Seestrasse, Hofenstr. 18, 8708 Männedorf. — Herr und Frau E. Wismer, 1955—1975 Städt. Waisenhaus Sonnenberg, Brünishoferstr. 206, 8706 Feldmeilen. — Herr und Frau N. Zwingli, 1938 bis 1975 Altersheim Breitenhof, Rüti, Steinerstr. 21, 8630 Rüti.

Jubilare: 25 Jahre im Heim

Frl. M. Locher, Mädchenheim Obstgarten, Rombach
Herr und Frau Robert Fassler, Adlergarten, Winterthur.
Frl. H. Zimmerli, Basel, Kinderheim Bachgraben.

Heimjubiläen

125 Jahre Friedberg, 5707 Seengen
125 Jahre Erziehungsheim Wartheim, 3074 Muri
150 Jahre «Auf der Grube», 3172 Niederwangen
50 Jahre Schloss Köniz, 3098 Köniz

Neue Heime
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Ref. Frauen- und Töchterheim Heimgarten, 5200 Brugg. — Altersheim Stadelbach, 4313 Möhlin. — Altersheim, 5036 Oberentfelden. — Altersheim Neubad, Holeestr. 119, 4054 Basel. — Alters- und Pflegeheim zur Hard, 4127 Birsfelden. — Alters- und Pflegeheim Jakobushaus, 4451 Thürnen. — Foyer Neubad, Abklärungszentrum, 4054 Basel. — Altersheim Falken, 3600 Thun. — Altersheim Sonnmatt, 3604 Thun. — Alterswohnheim Fellergut, 3018 Bern. — Altersheim Weyergut, 3084 Wabern. — Wohnheim Brunnadern, 3006 Bern. — Betagtenheim Zollikofen, 3052 Zollikofen. — Alterswohnheim der Gemeinde Thayngen, 8240 Thayngen. — Regionales Pflegeheim, 8590 Romanshorn. — Alterszentrum, 8280 Kreuzlingen. — Werdenbergisches Pflegeheim, 9472 Grabserberg. — Altersheim «Geserhus», 9445 Rebstein. — Altersheim Emmaus, 8708 Männedorf. — Pestalozziheim, 8330 Russikon. — Alterszentrum Wiesli, 8805 Richterswil. — Alterswohnheim Dorflinde, 8050 Zürich. — Kinder- und Säuglingsheim Wildbach, 8008 Zürich. — Altersheim Sunnepark, 8032 Zürich.

3. Abnahme der Jahresrechnung 1975

Jahresrechnung 1975, Budget 1976 und Bericht und Antrag der Revisoren wurden im Fachblatt 4/76 publiziert und der Mitgliederversammlung zur Annahme empfohlen. Buchhaltung, Belege und Detailabrechnungen lagen bis zur Jahresversammlung beim Quästor zur Einsicht auf.

Von zwei Absolventen des F II A Bern 1974/75 wird Auskunft verlangt über die Kursabrechnungen. Quästor G. Bürgi erläutert, wie die Schulkommission budgetieren muss, um Risiken auszuschliessen. Ein eventueller Ertrag wird dem Ausbildungsfonds gutgeschrieben als Startkapital für neue Kurse. Die Kursabrechnungen und Belege lagen im Rahmen der Gesamtbuchhaltung allen Mitgliedern zur Einsicht auf. Die beiden Votanten beharren auf dem Wunsch, für sich und zuhanden ihrer Arbeitgeber eine detaillierte Kostenabrechnung für den Kurs II A Bern zu erhalten. Der Vorsitzende nimmt das Begehren zuhanden der Vorstandssitzung entgegen.

Bauabrechnung Absägeten, Vereinsrechnung und Budget werden einstimmig genehmigt. Dem Quästor, G. Bürgi, wird seine Arbeit verdankt.

Mitgliederbeitrag: Dem Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag auf Fr. 30.— pro Mitglied plus Fachblatt festzusetzen (Ehepaare 1 Fachblatt), folgt ein Gegenantrag der Region Basel: Mitglieder Fr. 30.— plus Fachblatt, Ehepaare Fr. 50.— plus Fachblatt.

Die Versammlung stimmt dem Antrag der Region Basel zu.

Der Beitrag der Heime und Firmen wird gemäss dem Antrag des Vorstandes festgesetzt: Heimbeitrag

Fr. 3.— pro interner Platz; Fr. 1.50 pro ambulanter Platz; minimal Fr. 30.—, maximal Fr. 750.— plus Fachblatt; Behörden/Firmen mindestens Fr. 50.— plus Fachblatt.

4. Revision der Statuten VSA

Christian Bärtschi, Bern, erläutert als Vertreter der Statutenkommission II den zur Abstimmung vorliegenden Entwurf:

An der letzten Jahresversammlung in Herisau hatten die VSA-Mitglieder über neue Statuten zu befinden. Diese wurden abgelehnt und an den Vorstand zurückgewiesen. Im Protokoll der Versammlung steht zu lesen:

Baumeister der neuen Statuten

«Es sei der Antrag auf Statutenrevision an den Vorstand zurückzuweisen mit dem Auftrag, ihn weiter zu bearbeiten, ihn im Hinblick auf die Konsequenzen zu überprüfen und einen neuen Entwurf vor einem Entscheid besser publik zu machen.»

Der Vorstand VSA ersuchte darauf die Regionalvorstände, Delegierte zu bestimmen zur weiteren Bearbeitung des ersten Entwurfs. So entstand die sog. **«Statutenkommission II».**

Dieser gehören folgende Mitglieder an:
aus der Region

BS: Herr Gottlieb Stamm, Vorsitzender
AG: Frl. Ruth Haller
SG/AR: Herr Christian Santschi
ZH: Herr Hermann Stotz
SH: Herr Erwin Denzler
BE: Herr Christian Bärtschi

Die anderen Regionen verzichteten ausdrücklich auf eine Beteiligung.

In 6 Sitzungen traf sich die «Statutenkommission II» im Laufe des letzten Jahres in Zürich. Sie bemühte sich dabei, die Einwände der letzten Jahresversammlung in allen Punkten zu berücksichtigen. Was nun vor Ihnen liegt, ist eine zweite, stark überarbeitete und präzisierte Fassung. Vor allem ging es uns aber darum, diesen neuen Entwurf jeder Region, ja jedem einzelnen Mitglied rechtzeitig zu unterbreiten.

Erlauben Sie mir, dass ich als Vertreter dieser 2. Statutenkommission kurz zu den einzelnen wichtigsten Punkten Stellung nehme:

Allgemein zur Konzeption:

Festgehalten wird auch in dieser Konzeption, dass der VSA **kein Berufsverband** (der Heimleiter!) sein soll, sondern ein **Fachverband** der im Heim tätigen Menschen. Eigentlich ist diese Konzeption so neu nicht wie sie anmutet, ist sie doch (eigentlich) bereits in den alten Statuten verankert. Der VSA soll so etwas wie ein Dach darstellen, unter dem sich a l l e in der Heimarbeit tätigen Personen als gleichberechtigte Partner treffen können, zum Gespräch, zur sachlichen Förderung der gemeinsamen Aufgaben.

Spezielles zur Konzeption:

Ich möchte nun einzelne, uns besonders wesentlich scheinende Artikel betrachten.

Am **Zweckartikel** hat sich — in weitgehender Uebereinstimmung mit den alten Statuten — nichts geändert:

Art. 3. Abs. 1
Aufgabe des VSA ist: Beratung und Unterstützung der Heime bei allen ihren Aufgaben.

Die **Mitgliedschaft** wurde — im Vergleich zum letztjährigen Entwurf — präzisiert und auch etwas eingeschränkt. Einerseits sind es natürliche, andererseits juristische Personen (Vereine, Stiftungen, Kommissionen), welche dem VSA angehören können — immer unter der Bedingung, dass ihre Aufgaben mit denjenigen der Heime in Beziehung stehen. Bei den natürlichen Personen handelt es sich um solche, welche in Heimen in Leitungs- oder Betreuungsfunktionen stehen, sie müssen p f l e g e n, b i l d e n oder e r z i e h e n.

Deutlich werden im neuen Entwurf die **Untergruppen** unterschieden. Es sind dies **Regionalvereine, Fachgruppen** und **Arbeitsgruppen.**

Die **REGIONALVEREINE** sind eine bekannte Grösse innerhalb des VSA. Sie sind Zusammenschlüsse von Mitgliedern aus einzelnen oder mehreren Kantonen. Nach den neuen Statuten wäre es nun so, dass ein Regionalverein entweder nur Mitglieder bestimmter Funktionen (Heimkommissionen, Heimleitungen, Mitarbeiter usw.) oder alle Mitglieder zusammen erfasst. In einer bestimmten Region werden also mehrere Regionalvereine nebeneinander bestehen können, insofern dies gewünscht wird.

Zum Beispiel Kanton Bern: Der Regionalverein der Bernischen Heimleiter wird weiterbestehen wie er ist. Daneben wird sich ein Regionalverein Bernischer

Heimerzieher konstituieren. Die Institutionen könnten sich auch zu einem Regionalverein zusammenschliessen usw.

Regionalvereine haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und konstituieren sich selber.

FACHGRUPPEN sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von VSA-Mitgliedern aus dem ganzen Wirkungsbereich des Vereins. Sie schliessen sich zur Bearbeitung von bestimmten Aufgaben zusammen. Als VSA-Fachgruppen gelten sie, wenn sie ihre **Aufgabe und Konstituierung dem Vorstand melden, jährlich über ihre Tätigkeit berichten**, bis Ende Jahr ein **Mitgliederverzeichnis** einreichen und über mindestens **10 Mitglieder** verfügen. Wir werden später sehen, warum diese Kriterien in die Statuten aufgenommen wurden.

Als Beispiel für ein solche Fachgruppe möge gelten der Zusammenschluss der Jugendheimleiter. Diese Gruppe arbeitet meines Wissens seit einiger Zeit und sehr intensiv.

Von den Fachgruppen unterscheiden sich die **ARBEITSGRUPPEN.** Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht alle oben angeführten Kriterien erfüllen. Sie sind entweder in ihrem Wirkungsbereich begrenzt oder arbeiten nur vorübergehend an bestimmten Aufgaben.

Eine solche Arbeitsgruppe besteht zum Beispiel im Kanton Bern unter den Schulheimleitern. Diese treffen sich zirka alle 2 Monate zusammen mit Erziehungsberatern, sind aber, wie erwähnt, nur regional tätig.

Wichtig ist zu erwähnen, dass alle drei Untergruppen ein Antragsrecht an alle Organe des VSA haben, sich an die Statuten des VSA und an die Beschlüsse seiner Organe zu halten haben.

Wohl die wichtigste Neuerung, welche die neuen Statuten enthalten — im Unterschied sowohl zu den alten als auch zu der ersten Neufassung — ist die Schaffung eines neuen Organs innerhalb des VSA-Gebäudes:
der **DELEGIERTENVERSAMMLUNG.** In administrativer Hinsicht soll sie die Mitgliederversammlung ersetzen.

Aufgrund der neuen Konzeption des VSA drängte sich die Schaffung dieses neuen Organs auf. Erlauben Sie mir, dies kurz zu begründen. Die Mitgliederversammlung ist ein schwerfälliges Instrument. Wenn die Mitgliederzahl zunimmt — wie dies zu erwarten ist —, so wird dies immer ausgeprägter der Fall sein. Notwendige Diskussionen werden dadurch verunmöglicht, und es besteht die ernsthafte Gefahr der Zufallsentscheide in wichtigen Sachgeschäften. Wenn der VSA zu einem Fachverband werden soll, muss Gewähr bestehen, dass die einzelnen Untergruppen angemessen vertreten sind. Würde die Mitgliederversammlung oberstes Organ des Vereins bleiben, so könnte es — je nach Sachgeschäften — zu einem Grossaufmarsch einer einzelnen Untergruppe kommen, und dies könnte den demokratischen Gedanken, welcher den neuen Statuten zugrunde liegt, empfindlich beeinträchtigen.

Das **Delegationsrecht** ist wie folgt festgelegt. Bei bereits bestehenden Regionalvereinen kopierte man das Nationalrats- und Ständeratsprinzip. Alle Regionalvereine — unabhängig von ihrer Mitgliederzahl — haben Anrecht auf zwei Delegierte. Uebersteigt die Anzahl der Mitlieder die Zahl 100, so entsenden die einen weiteren Delegierten, übersteigt sie die Zahl 200, einen 4. und so weiter. Neu sich bildende Regionalvereine entsenden 1 Delegierten bei einer Mitgliederzahl bis 50, von 50 bis 100 zwei, und je einen zusätzlichen pro weitere hundert Mitglieder oder einen Bruchteil davon.

Fachgruppen entsenden — unabhängig von ihrer Grösse — einen Delegierten.

Kein Delegationsrecht haben die Arbeitsgruppen; auch ihnen steht jedoch das Recht zu, das Fachblatt als Publikationsorgan und auch die übrigen Dienste des VSA in Anspruch zu nehmen.

Bei einem solchen Verteilungsschlüssel ergäbe sich — bei der heutigen Mitgliederzahl der bestehenden Regionalvereine — eine Delegiertenversammlung von 30 Mitgliedern; rechnet man die bestehenden Fachgruppen dazu, so würde sich die Zahl auf etwas über 30 erhöhen. Wir vertreten die Ansicht, dass die Zahl der Delegierten zwischen 30 und 70 liegen sollte und dass ein solches Instrument in jeder Hinsicht flexibel und handlungsfähig wäre. Einzelheiten über die Häufigkeit der Delegiertenversammlung, über die Amtsdauer der Delegierten und deren Aufgaben und Kompetenzen usw. werden aus den neuen Statuten klar ersichtlich. Wichtig ist es noch, darauf hinzuweisen, dass jeder Delegierte nur eine Stimme hat; er kann also nicht Delegierter eines Regionalvereins und gleichzeitig Delegierter einer Fachgruppe sein.

Ein letzter Punkt. Für viele VSA-Mitglieder ist die Jahresversammlung nicht nur ein Anlass geschäftlicher, sondern vielleicht mehr noch fachlicher und gesellschaftlicher Natur. In den neuen Statuten ist verankert, dass eine jährliche Tagung fachlicher und gesellschaftlicher Natur für alle Mitglieder weiterhin durchgeführt werden wird; die Verantwortung dafür übernimmt der Vorstand.

Wenn die neuen Statuten angenommen werden, so wird der Vorstand heute noch zum letzten Mal nach den alten Statuten gewählt. Er bleibt dann im Amt bis zur ersten Delegiertenversammlung.

Wir haben den Eindruck, dass die neuen Statuten einen wesentlichen Fortschritt darstellen im Vergleich zu den alten — im Vergleich aber auch zu jenen, welche vor einem Jahr in Herisau abgelehnt wurden. In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der Statutenkommission II ersuchen, den neuen Statuten zuzustimmen. Danke. *Chr. Bärtschi*

Nach kurzer **Eintretensdebatte** erfolgt die **Detailberatung.**

Zu folgenden Artikeln wird aus der Versammlung ein Gegenantrag gestellt und darüber entschieden:

Art. 5

Antrag des Vorstandes: Als Mitglieder des Vereins können aufgenommen werden:

— Natürliche Personen (Einzelpersonen), die in Heimen Leitungs- oder Betreuungsfunktionen (pflegen, bilden, erziehen) ausüben oder sich beruflich mit der Aufgabe der Heime befassen.

Antrag M. Brandenberger: . . . Natürliche Personen, die in den Heimen arbeiten oder sich beruflich mit der Aufgabe der . . .

Abstimmung: 80/91.

Art. 9

Antrag des Vorstandes: Für Aufnahme und Entlassung der Mitglieder ist der Vorstand zuständig.

Als Ergänzung dazu beantragt R. Gfeller, Basel, ein Rekursrecht an die Delegierten bzw. Mitgliederversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag Gfeller zu.

Art. 10

Antrag des Vorstandes: Die Organe des VSA sind:

— Die Delegiertenversammlung (Art. 11 ff).

Antrag R. Gfeller: «Mitgliederversammlung statt Delegiertenversammlung». Die Versammlung heisst den Antrag des Vorstandes einstimmig gut.

Art. 11

Abs. 1 Antrag des Vorstandes: Am 1. Mai 1976 bestehende Regionalvereine entsenden bei einer Mitgliederzahl unter hundert zwei Delegierte und je einen zusätzlichen pro weitere hundert Mitglieder oder einen Bruchteil davon.

Antrag Reg. Appenzell: «Bestehende Regionalvereine entsenden 4 Delegierte».

Abstimmung: 72/80.

Abs. 2 Antrag des Vorstandes: Später entstandene Regionen entsenden einen Delegierten bei einer Mitgliederzahl von bis 50, von 50—100 zwei, und je einen zusätzlichen pro weitere hundert Mitglieder oder einen Bruchteil davon.

Antrag M. Gehrig: «. . . von 50—100 vier Delegierte».

Dem Antrag Gehrig wird diskussionslos zugestimmt.

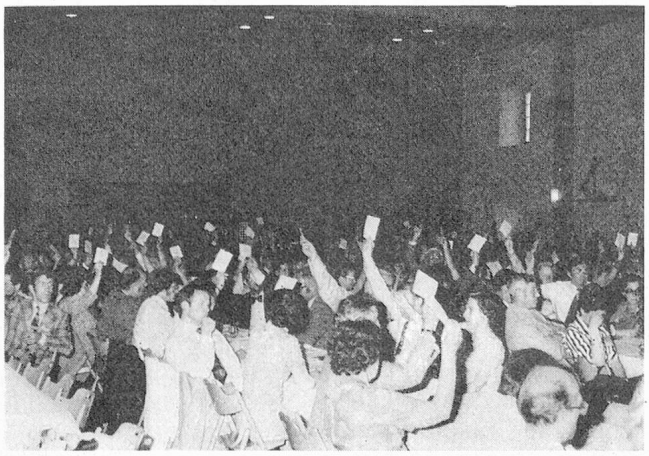

Statuten angenommen

Amtsdauer der Delegierten

Antrag des Vorstandes: 4 Jahre
Antrag M. Vogel: 2 Jahre

Dem Antrag des Vorstandes wird fast einmütig zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der also bereinigte Statutenentwurf wird von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

5. Wahl des Vorstandes

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes stellen sich bis zur ersten Delegiertenversammlung — gemäss Art. 20 der neuen Statuten — zu einer Wiederwahl zur Verfügung. Sie werden einstimmig gewählt. Auch die Bestätigungswahl des Präsidenten für ein weiteres Jahr wird mit Akklamation beschlossen. E. Dähler, Winterthur, wird als Revisor wiedergewählt. Gemäss den Statuten ist die Wahl eines Rechnungsrevisors anstelle des seit 1966 amtierenden W. Wüthrich, Mollis, erforderlich. Dem Antrag der Region Glarus gemäss wird Hch. Bäbler, Ziegelbrücke, gewählt.
Schluss: 18.30 Uhr

Zürich, den 10. Mai 1976

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des obigen Protokolles bestätigen:

Namens des Vorstandes VSA:

Präsident P. Sonderegger

Die Stimmenzähler:

P. Bürgi	Frau Friderich
H. U. Scheuerer	Frau Heeb
A. Schmid	Frau Keller